

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2013

Nr. 2013/1277

Verwaltungskosten Sozialadministration: Sozialregion- und Gemeindeanteile an die Kosten des Lastenausgleichs gemäss § 55 Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007; Lastenausgleich 2013

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinden erbringen die ihnen nach Sozialgesetz zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe, der interinstitutionellen Zusammenarbeit und des Kindes- und Erwachsenenschutzes in Sozialregionen.

Gemäss § 55 Abs. 6 des Sozialgesetzes (SG, BGS 831.1) werden die den Einwohnergemeinden nach § 55 Abs. 4 SG anfallenden Verwaltungskosten der Sozialregionen (Sozialadministration) im Verhältnis der Einwohnerzahl der kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt.

Laut § 55 Abs. 5 SG besorgt das Amt für soziale Sicherheit (ASO) jährlich die Verrechnung des Lastenausgleichs.

Die Aufwendungen (Sozialadministrationskosten) der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung der Mitarbeitenden, einschliesslich der Infrastruktur der Sozialdienste und der Sozialadministration werden mit Pauschalbeiträgen je anerkanntem Dossier in den Lastenausgleich einbezogen. Pro anerkanntes Dossier wird im Jahr 2013 eine Pauschalabgeltung von Fr. 1'500.00 vorgenommen.

Jede Sozialregion hat die Vorschriften des Sozialgesetzes und der Sozialverordnung zwingend zu erfüllen, damit ihre Sozialadministrationskosten in den Lastenausgleich aufgenommen werden.

Für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr sind 125 Stellenprozentanteile beitragsberechtigt. Sie teilen sich auf in einen Anteil von 100% Fachmitarbeit und 25% Administrativarbeit. Die Pauschalen werden gekürzt oder gestrichen, sofern die bewilligten Stellen nicht besetzt sind oder die Fachmitarbeitenden die erforderliche Qualifikation nicht aufweisen. Das Departement des Innern genehmigt die Stellenpläne der Sozialdienste.

Nebst den Verwaltungskostenpauschalen der Sozialregionen sind zusätzlich in diesem Lastenausgleich zu Lasten der Gesamtheit der Einwohnergemeinden zu verrechnen:

- gemäss RRB 2008/1710 vom 23.09.2008 die Kosten der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Statistik für eine Schweizerische Sozialhilfestatistik (Vollerhebung) im Betrag von maximal Fr. 52'000.00;
- gemäss RRB 2012/2383 vom 03.12.2012 Fachberatung und –begleitung Kinderschutz im Betrag von Fr. 157'000.00.

2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 27.06.2012 hat das ASO die Einwohnergemeinden und die Sozialregionen über die anerkannten Dossiers für das Jahr 2013 (Dossierzahlen des Jahres 2011) und die entsprechenden zu erfüllenden Stellenprozent für das Jahr 2013 informiert. Die Sozialregionen haben dem ASO ihre Stellenpläne für das Jahr 2013 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Per Anfang Dezember 2012 konnten alle Stellenpläne der regionalen Sozialdienste vollumfänglich genehmigt werden. Es sind keine Gründe für Kürzungen oder Streichungen von Pauschalen gegeben.

Im Jahr 2012 wurden dem Kanton Solothurn vom Bundesamt für Statistik Fr. 49'898.00 als Kosten für die schweizerische Sozialhilfestatistik verrechnet. Die Kosten für die Sozialhilfestatistik 2013 werden mit Fr. 49'898.00 (anstelle von Fr. 52'000.00) im Lastenausgleich berücksichtigt.

Die Verteilung des Lastenausgleichs durch den Kanton erfolgt nur über die 14 Sozialregionen.

Die Beiträge der Gemeinden bzw. Sozialregionen werden nach den vom Finanz-Departement für das Jahr 2013 festgestellten Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2011) berechnet.

Somit ergibt sich folgender Verteiler:

Sozialregionen	Konto-Korrent	EWZ	Dossier	Anteil LA (Ist - 1500)	Anteil LA (Soll/EWZ)	Belastung/Gutschrift (-)
BBL	1011103	18'149	542	813'000.00	1'120'057.70	307'057.70
Dorneck		19'695	555	832'500.00	1'215'468.45	382'968.45
MUL		18'091	517	775'500.00	1'116'478.25	340'978.25
Oberer Leberberg	1011112	25'409	1'243	1'864'500.00	1'568'105.50	-296'394.50
Oberes Niederamt		13'244	465	697'500.00	817'347.75	119'847.75
Olten		25'968	1'816	2'724'000.00	1'602'603.90	-1'121'396.10
Solothurn	1011128	16'311	745	1'117'500.00	1'006'626.35	-110'873.65
Thal-Gäu		32'659	1'202	1'803'000.00	2'015'536.10	212'536.10
Thierstein		13'945	398	597'000.00	860'609.65	263'609.65
Unteres Niederamt		18'558	697	1'045'500.00	1'145'298.95	99'798.95
Untergäu		17'342	556	834'000.00	1'070'254.05	236'254.05
Wasseramt Ost	1011107	14'589	571	856'500.00	900'353.85	43'853.85
Wasseramt Süd	1011111	11'294	407	610'500.00	697'004.35	86'504.35
Zuchwil-Luterbach		12'139	738	1'107'000.00	749'153.15	-357'846.85
Total 14 Sozialregionen		257'393	10'452	15'678'000.00	15'884'898.00	206'898.00
Kanton Solothurn Kosten BFS Sozialhilfe-Statistik 2013				49'898.00		-49'898.00
Kanton Solothurn Kosten Fachstelle Kinderschutz 2013				157'000.00		-157'000.00
Total						0.00

3. **Beschluss**

- 3.1 Die vorstehende Abrechnung über die Beiträge der Sozialregionen an die gemäss § 55 Abs. 4 SG auf den Lastenausgleich entfallenden Kosten wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Finanzen (KK) und das SAP Pooling (PC/Bank) werden angewiesen, den Sozialregionen ihre Anteile im Totalbetrag von **Fr. 15'884'898.00** wie folgt in Rechnung zu stellen (Kostenart 4632000, Auftrag 20372) bzw. gutzuschreiben (Kostenart 3632000, Auftrag 20372).
- | | | |
|---|-----|----------------|
| a. Belastung an Sozialregionen mit KK | Fr. | 437'415.90 |
| b. Gutschrift an Sozialregionen mit KK | Fr. | - 407'268.15 |
| c. Belastung an Sozialregionen ohne KK | Fr. | 1'655'993.20 |
| d. Gutschrift an Sozialregionen ohne KK | Fr. | - 1'479'242.95 |
- 3.3 Die Zahlung hat **innert 30 Tagen** nach Erhalt zu erfolgen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (6); Fachstelle Sozialhilfe und Asyl (3), HER, BOR, Ablage
 Amt für Finanzen, Abt. Buchhaltung (KK)
 (Belastung/Gutschrift an Sozialregionen mit KK)
 SAP Pooling, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
 (Belastung/Auszahlung an Sozialregionen mit PC/Bankkonto)
 Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
 Finanzkontrolle
 Oberämter (4)
 Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (118)
 Gemeindekassen der solothurnischen Einwohnergemeinden (118)
 Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14); Versand durch ASO/SLE
 Sozialdienste der Sozialregionen (14); Versand durch ASO/SLE
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil
 Fachkommission Menschen in sozialen Notlagen (8); Versand durch ASO/SLE